

**Eröffnungsansprache
Dr. Gert Maichel
Präsident des Deutschen Atomforums
bei der Wintertagung
am 05. Februar 2003 in Berlin**

1. Einleitung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Sie recht herzlich hier in Berlin zur diesjährigen Wintertagung des Deutschen Atomforums begrüßen. Die Wintertagung zeigt sich dieses Jahr in einem neuen Format, womit auch symbolisch Veränderungsbereitschaft, Weiterentwicklung und Neuorientierung demonstriert werden soll. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Dinge, die gestern gut waren, automatisch heute schlecht sind. Vielmehr ist es erforderlich, größtmögliche Klarheit über erforderliche und gleichzeitig realisierbare und realistische Sachzusammenhänge zu bekommen und diese auf geeignetem Wege präzise zu kommunizieren und anschließend erforderliche Maßnahmen nicht nur zu beschreiben, sondern auch umzusetzen. Dies gilt nicht nur für diese Veranstaltung, sondern gleichwohl für die Energiepolitik.

Energiepolitik ist traditionsgemäß das zentrale Thema der Wintertagung des Deutschen Atomforums und daran soll sich auch nichts ändern.

Nachdem wir uns im letzten Jahr mit dem Beitrag und der Leistungsfähigkeit anderer Energieträger auseinander gesetzt haben, legen wir dieses Jahr den Schwerpunkt auf die unterschiedlichen Facetten der europäischen und nationalen Energiepolitik. Ziel der Tagung ist es, ein besseres Verständnis für Sichtweisen und Kompetenzansprüche nationaler und europäischer Institutionen zu gewinnen und gleichzeitig auch Kompetenzstreitigkeiten, mögliche Fehlentwicklungen und Optimierungsmöglichkeiten zu diskutieren.

2. Derzeitige Situation in Deutschland

Meine Damen und Herren,

„Energiepolitik in Europa: Perspektiven für den Standort Deutschland“, so der Titel dieser Tagung. Der erste Teil klingt in Zeiten von Globalisierung und EU-Osterweiterung wie eine Selbstverständlichkeit. Unter der Voraussetzung, dass dieses akzeptiert wird, sollte der zweite Teil eine notwendige Herausforderung für die deutsche Politik sein, aus eigenem Interesse beste Rahmenbedingungen für den von ihr zu verantwortenden Wirtschaftsstandort Deutschland zu realisieren.

Voraussetzung für ein solides Fundament ist jedoch die Ausarbeitung und Umsetzung eines parteiübergreifenden Energiekonsenses, der verlässliche Rahmenbedingungen für die nächsten 20 bis 30 Jahren schafft.

Wo bleibt dieser Energiekonsens? Ich will hier nicht der Podiumsdiskussion vorgreifen, aber lassen Sie mich das Thema kurz aufnehmen. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass sich alle Beteiligten darüber im klaren sind, dass ein Energiekonsens für Deutschland unabdingbar ist. Allerdings ist es bisher nicht gelungen, eine sachorientierte Debatte in Deutschland zu führen, die zu ökonomisch und ökologisch sinnvollen Ergebnissen führt. Auch das vielbeschworene Allheilmittel von runden Tischen führt da nicht weiter, weil die rot-grünen Kreise und Parteien den kategorischen Ausschluss bestimmter Technologien, wie der Kernenergie, als Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der erforderlichen Diskussion sehen.

Durch Diskriminierung anderer Meinungen sowie die Missachtung sachlicher Argumente wurde und wird seit Jahren ein Konfrontationsklima geschaffen. Das Ergebnis können wir heute besichtigen: Stückwerk allenthalben! In allen Bereichen der Energiepolitik sind mühsam ausgehandelte Einzelkompromisse entstanden, die sich in Summe weder zu einem sinnvollen Ganzen noch zu einem soliden, gesellschaftlich getragenen Energiekonsens zusammenfügen.

Dann ist es auch nicht verwunderlich, dass singulär herausragende Ereignisse, wie der zwischen der Bundesregierung – und Teilen der kerntechnischen Industrie – nämlich den Energieversorgern – gefundene Kompromiss zur weiteren Nutzung der Kernenergie zum Teil so dargestellt wird, als wäre der langdiskutierte Energiekonsens damit bereits Wirklichkeit. Dass dabei nicht alle betroffenen Gruppen, wie beispielsweise die deutsche Industrie beteiligt waren, wird häufig übersehen.

Aber, meine Damen und Herren,

ein Konsens wird nicht dadurch erreicht, dass man möglichst viele Stromerzeugungsoptionen ausschließt, nein, er wird dadurch erreicht, dass man alle zur Verfügung stehenden sinnvollen Möglichkeiten so optimiert, dass sie ökonomisch, ökologisch und sicherheitstechnisch ausbalanciert sind. Wir benötigen alle Optionen, um die bei jedem, ich betone bei jedem Energieträger vorhandenen Vor- und Nachteile bestmöglich kombinieren zu können. In diesem Sinne ist ein Energiemix immer auch ein Risikomix. Leider sind in Richtung Energiekonsens auch nach Abschluss des Kernenergiekompromisses keine weiteren Schritte erfolgt.

Vielmehr geht die Schere sinnvoller und ausgewogener Randbedingungen für alle Stromerzeugungsarten immer weiter auseinander. Stärkere finanzielle Belastungen oder gar die Absicht, ganz auf einzelne Technologien zu verzichten, stehen im Gegensatz zur ungebremsten Förderung erneuerbarer Energien sowie einer Übergewichtung des Klimaschutzes.

Ein Blick in den Koalitionsvertrag von Oktober 2002 gibt ebenfalls keinen Hinweis darauf, dass nach einem tragfähigen, nachhaltigen Energiemix seitens der Regierung gesucht wird.

Beispielhaft seien erwähnt:

- zur Fortführung des Programms zur Markteinführung erneuerbarer Energien gibt es keinen Finanzierungsvorbehalt
- Erhöhung des Marktanzreizprogramms für EEG
- Klimaschutz inklusive Emissionshandel
- Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse
- Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
- Aufbau von Off-Shore Windenergienutzung mit mindestens 500 MW bis 2006 und 3.000 MW bis 2010; dazu soll die zeitliche Befristung der Förderung im EEG an diese Ziele angepasst werden

Dagegen steht:

- Das Bestreben der Bundesregierung, an den zusätzlichen, sachlich nicht notwendigen Erkundungsarbeiten die Energieversorgungsunternehmen erneut finanziell zu beteiligen. Und dies, obwohl wir mit Gorleben und Schacht Konrad und deren Finanzierung bereits unserer Verantwortung als Abfallverursacher gerecht geworden sind.
- Verträge mit anderen Staaten, die der Förderung der Kernenergie dienen, werden mit dem Ziel geprüft, ob sie aufzuheben oder anzupassen sind.

- Die staatliche Förderung der Entwicklung von nuklearen Techniken zur Stromerzeugung wird beendet.

Soweit die Vorstellungen der Regierung. Dass die Suche nach einem nationalen Energiekonzept auch andere Formen haben kann, zeigt ein Blick in unser westliches Nachbarland. Frankreich startet eine öffentliche nationale Diskussion über die zukünftige Energieversorgungsstruktur.

So sagte die französische Staatssekretärin für Industrieangelegenheiten: *„Wir müssen bald wichtige Auswahlentscheidungen treffen, den Energiemix für die nächsten 30 Jahre definieren und dabei unseren Blick auf nachhaltige Entwicklung auf europäischer und globaler Ebene heften Dies wird Gedanken zur Rolle der Kernenergie, ihrer Zukunft und Entscheidung wie zum Europäischen Druckwasserreaktor EPR einschließen.“*

Von einem solchen Vorgehen scheinen wir in Deutschland weiter entfernt denn je. Hingegen finden wir derzeit in der deutschen Energiepolitik das vor, was man allgemein als Flickenteppich bezeichnet. Der Ausbau und die Förderung regenerativer Energien ist zwar wichtig und richtig. Die Verhältnismäßigkeit zwischen Leistungsbeitrag und Förderaufwand gerät jedoch aus dem Gleichgewicht und belastet zudem die deutsche Wirtschaft übermäßig.

Die durch EEG und KWK geschaffene Zwangsförderung bestimmter Stromerzeugungsformen in Kombination mit der Stromsteuer haben da-

zu geführt, dass zumindest im Haushaltskundenbereich die Strompreise inzwischen auf gleichem wenn nicht höherem Niveau gegenüber dem Stand vor der Energiemarktliberalisierung in Deutschland liegen. Der eingeleitete Schritt, die Stromsteuerbefreiung von energieintensiven Unternehmen schrittweise zurückzunehmen, wird zu ähnlichen Effekten im Industriestrombereich führen. Unterstellt man jetzt noch den Verzicht auf kostengünstigen Grundlaststrom aus Kernenergie, wird das Strompreinsniveau ungeahnte Höhen erreichen. Dies ist für den Standort Deutschland eine weitere negative Perspektive.

Die Zwangsförderung hat bereits zu einem massiven Ausbau regenerativer Erzeugungskapazitäten, insbesondere Windanlagen, geführt. Allerdings ist der Beitrag der erneuerbaren Energie an der Stromerzeugung heute 8 % - wovon über die Hälfte Wasserkraft ist - nicht signifikant angestiegen. Hingegen trägt die Kernenergie weiterhin mit rund einem Drittel zur deutschen Stromerzeugung bei. Unrealistisch ist, dass dieser Beitrag auch nur ansatzweise in Deutschland durch regenerative Energien substituiert werden könnte. Um es deutlich zu sagen: Regenerative Energien sind heute und morgen weder Ersatz, ja noch nicht einmal Konkurrenz für die in der Grundlast eingesetzte Kernenergie. Dies wird durch alle renommierten Institute und Studien bestätigt. Auch die Internationale Energieagentur sieht auf Deutschland angesichts des Kernenergieausstiegs signifikante Probleme zukommen. Sowohl hinsichtlich der Versorgungssicherheit als auch bei der Erreichung der Klimaschutzziele.

Eine weitere Konsequenz des derzeitigen Kurses ist, dass bei einem weiteren Anstieg, insbesondere der volatilen Windenergie, zusätzliche

Kapazitäten auf fossiler Basis in gleicher Größenordnung zur Stabilisierung unserer Stromnetze hinzugebaut werden müssen. Das heißt, für jedes MW Windkraft läuft ein MW auf Kohle- oder Gasbasis quasi im Stand-by-Betrieb mit. Damit wird dem Klimaschutz und der Volkswirtschaft ein Bärendienst erwiesen.

Meine Damen und Herren,

die eben skizzierten und ja den Fachleuten bekannten Probleme heben sich nicht gegenseitig auf und benötigen daher einen ganzheitlichen Lösungsansatz. Hinsichtlich der Klimaschutzziele ist dies nicht allein durch Selbstverpflichtungen der Wirtschaft und einem verordneten Emissionshandel zu erreichen. Auch wenn es sich um wirtschaftlich effiziente Instrumente handeln mag. Wir sind in Deutschland an den Belastungsgrenzen des ökonomisch Darstellbaren angelangt.

Meine Damen und Herren,

an dieser Stelle muss ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass, sollte der deutsche Ausstiegsbeschluss aus der Kernenergie Realität werden, groteske Verzerrungen in der deutschen Klima- und Energiepolitik zu erwarten sind.

Der durch Kernkraft erzeugte Strom von rund 170 Mrd. Kilowattstunden muss durch andere Stromerzeugungsformen ersetzt werden. Wie dies geschehen soll, ist bisher völlig offen. Unrealistisch ist sicherlich die Behauptung, diesen Strom ausschließlich auf regenerativer Basis zu er-

zeugen, insbesondere mit Wind. Windkraftanlagen stehen je nach Standort nur 2000 – 3000 Stunden im Jahr zur Verfügung. Die Differenz zu 8760 Jahresstunden muss durch konventionelle Kraftwerke ergänzt werden.

Die Substitution der heute durch Kernenergie erzeugten Strommengen wird durch einen Mix aus Kohle, Erdgas und erneuerbaren Energien erfolgen. Je nach Zusammensetzung und Verwendung effizientester Technologien werden die zusätzlichen CO₂ Emissionen 80 – 130 Mio. t entstehen. Dagegen erscheinen die rund 24 Mio. t CO₂ Äquivalente zur Erreichung der deutschen Kyoto Verpflichtungen gering.

Meine Damen und Herren,

sie kennen auch die wiederholten Behauptungen, man könne das alles durch Gebäudeisolierungen und Energieeinsparungen, und erneuerbare Energien lösen. Ja, technisch kann man vielleicht vieles, aber nur wenn man das Ziel Wirtschaftlichkeit aus den Augen lässt. Das nenne ich unverantwortliche Politik.

Diese drastische Schieflage zwischen ehrgeizigen Klimaschutzzielen und ideologisch geprägten energiepolitischen Entscheidungen kann nur durch ein geschlossenes Energiekonzept wieder in Balance gebracht werden. Dieser parteiübergreifende Energiekonsens ist zwingender erforderlich denn je.

Die belastbare Grenze ist auch bei vielen Energieverbrauchern in Deutschland überschritten, trotz Förderung und grünem Gewissen. So musste die Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft Anfang des Jahres mitteilen, dass der Solar-Boom in Deutschland abflaute. Im Jahr 2002 waren es mit rd. 65.000 neu errichteten Sonnenenergieanlagen nur noch halb so viele, wie im Jahr zuvor.

Meine Damen und Herren,

es erhöht nicht die Attraktivität des Standortes Deutschland, wenn die Energiepolitik genauso sprunghaft ist wie die Aktienbörsen. Wir brauchen ein nachhaltiges, das heißt ökonomisch vertretbares und ökologisch sinnvolles Energiekonzept.

Zwischenfazit:

Für die deutsche Energiepolitik liegt derzeit kein schlüssiges Konzept vor. Bemerkenswert ist, dass diese seit längerem andauernde und unberuhigende Entwicklung verstärkt in der öffentlichen Diskussion Niederschlag findet.

Am 15. Januar d.J. war auf der ersten Seite der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein Artikel von Gero von Rando abgedruckt mit dem Titel „Energie und Wirklichkeit“. Ich möchte an dieser Stelle einige Auszüge aus diesem Artikel zitieren:

„Der beste Freund der Brennstoffzelle wäre ein Kernkraftwerk. Die Konzeptkunst der deutschen Energiepolitik wäre in der Tat nicht ausreichend

beschrieben, wenn der Ausstieg aus dieser abgasfreien und preiswerten Technik unerwähnt bliebe.“

Weiter heißt es:

„Außerdem ist das Management des Nuklear-Abfalls besser erforscht und umweltneutraler zu bewerkstelligen, als die Abfallbehandlung jeder anderen Energietechnik.“

„Argumente, die in anderen Ländern wieder ausgiebig diskutiert werden, kürzlich zum Beispiel im einflussreichen amerikanischen Wissenschaftsorgan „science“. In Gesprächen unter Deutschen hingegen rufen sie peinliche Berührung hervor. Schließlich gehört der Atomausstieg zum Rest des identitätsbildenden Inventars einer politischen Generation. Selbst die politische Opposition scheut die Erdschwere dieses Themas.“

Der Artikel schließt:

„Den Engländern, so hieß es einmal, gehört die See, den Franzosen das Land und den Deutschen gehören die Wolken. In der Energiepolitik ist Deutschland zu dieser Tradition zurückgekehrt.“

Meine Damen und Herren,

dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Aber genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind und auf diesen Missstand hinweisen. Solange kein nationaler Energiekonsens mit Perspektive für den Standort Deutschland besteht und ich

wiederhole mich – der schließt die Kernenergie mit ein -, ist es unsere Pflicht, auf Fehlentwicklung in der Energiepolitik hinzuweisen und mit konkreten Vorschlägen dieser Entwicklung entgegenzutreten.

Die Zustimmung zum Kernenergiekompromiss mit der Bundesregierung war notwendig und richtig. Unter den zuvor beschriebenen Umständen ist aber auch klar, dass weiteren Forderungen, die einseitig die Kernenergie belasten, nicht zugestimmt werden kann.

So bereitet auch der Koalitionsvertrag von Oktober 2002 in mancher Hinsicht Sorge bezüglich der eigentlichen Absichten des bestehenden Kompromisses. Insbesondere die Forderung, dass die EVU an den Kosten eines alternativen Endlagers zu beteiligen sind, in Verbindung mit der Aussage des Umweltministers, Zitat: *„wenn sich herausstellt, dass ein anderer Standort als Gorleben geeigneter ist, dann wird selbstverständlich die Industrie auch dafür die Kosten übernehmen müssen.“*

Meine Damen und Herren,

hierzu gibt es nur eine unmißverständliche Antwort: „Nein!“. Die Industrie lehnt die Übernahme weiterer Kosten, die über die Standorte Gorleben und Konrad hinausgehen, ab. Vielmehr ist es erforderlich, die Veränderungssperre in Gorleben zu erlassen, den erreichten Kenntnisstand mindestens zu bewahren und bald möglichst die Erkundung weiterzuführen. Weiterhin ist es notwendig, die rechtskräftige Genehmigung für das Endlager Konrad umzusetzen und zügig mit dem Aufschluss zu beginnen. Nur solange wir kein Endlager in Betrieb genommen haben, nur so-

lange kann die Argumentation von der ungelösten Entsorgungsthematik aufrecht erhalten werden. Diese Argumentation muss beendet und der Nachweis der sicheren Lagerung endlich angetreten werden.

Außerdem werden wir nicht nachlassen darauf hinzuweisen, dass wir nicht den Wettbewerb der geeigneten Standorte wollen, wenn wir schon einen geeigneten Standort kennen. Bevor wir keine stichhaltigen Argumente gegen Gorleben kennen, werden wir weiter zu diesem Standort stehen.

Besorgnis erregend und unverantwortbar ist der derzeitige Kurs der Bundesregierung im Bereich der Nuklearforschung. Denn auch Art und Umfang von Lehre und Forschung sind ein Standortfaktor. Deutschland darf sich nicht aus der internationalen Kernenergieforschung, insbesondere für neue Reaktorkonzepte ausklinken. Aus Gründen der internationalen Reputation sowie des Kompetenzerhalts ist es wichtig, nicht nur den bestehenden Status Quo zu verwalten, sondern auch mit zukunftsgerichteten Forschungsprojekten im Bereich der Endlagerung und neuer Reaktorkonzepte, worunter sowohl eine Weiterentwicklung der bestehenden Leichtwasserreaktoren auf Druckwasser- und Siedewasserbasis, als auch die Hochtemperaturtechnologie als zukünftige Ergänzung für Einzelanwendungen zu verstehen ist, attraktive Forschungsprojekte zu verfolgen.

Der für Forschung zuständige EU-Kommissar, Philippe Busquin, geht sogar noch einen Schritt weiter und sagt, dass ein attraktives Forschungs- und Entwicklungsprogramm eine wichtige Komponente zum

Kompetenzerhalt darstellt aber dies nicht genug ist, um junge Leute zu begeistern. Es ist erforderlich, dass die jungen Menschen sehen, dass sie eine interessante und lohnende Karriere in Forschung und Entwicklung haben können. Deshalb stellt die EU auch erhebliche Finanzmittel für die kerntechnische Forschung bereit.

Das derzeitige Verhalten der Bundesregierung, zukunftsgerichtete Nuklearforschung vollständig auf die Bundesländer und Industrie abzuwälzen, ist unverantwortlich und gegenüber den betroffenen Forschungseinrichtungen ungerecht. So ist es ein Kuriosum und zugleich beschämend für den Standort Deutschland, dass an einem renommierten Forschungsinstitut folgende Situation besteht.

Auf Grund langjähriger hervorragender Arbeiten und Leistungen hat dieses Forschungsinstitut einen mehrjährigen Forschungsauftrag und ist gleichzeitig Koordinator eines gesamteuropäischen Projektes. Dieses Projekt wird zu 50 % aus EU-Mitteln gefördert, sofern die Co-Finanzierung sichergestellt ist. Diese lag bisher selbstverständlich beim Bundesministerium für Forschung. Da Zukunftsprojekte nicht mehr förderungswürdig sind, ist diese finanzielle Unterstützung seit Beginn des Jahres eingestellt worden. Sollte die Bundesregierung ihre Meinung nicht ändern, oder eine andere Art der Co-Finanzierung gefunden werden, muss einerseits das Projekt beendet werden und weiteres Forschungs-Know-how fließt aus Deutschland ab. Weiterhin muss aber auch die bisher bereits gezahlte Fördersumme der EU rückerstattet werden.

Meine Damen und Herren,

die Industrie ist sich ihrer Verantwortung auch für die Forschung bewusst. Allerdings kann die Industrie in einem Wettbewerbsmarkt bei gleichzeitiger finanzieller Belastung durch die derzeitige Energiepolitik nur bedingt Grundlagenforschung unterstützen, die, wie in jedem anderen Land, in die Verantwortung des Nationalstaates gehört.

Auch die im Koalitionsvertrag angekündigte Kündigung des Euratom-Vertrages sowie der Rückzug aus internationalen Gremien und Entwicklungsprogrammen geht zu Lasten der Zukunftsperspektiven des Standortes Deutschland. Es mag sein, dass es hier Korrekturbedarf auf Grund neuer Randbedingungen gibt. Einige Ideen wurden kürzlich von der Kommission in einer mehr als 150 Seiten starken Studie vorgestellt. Weiterentwicklung „ja“. Totaler Verzicht „nein“. Deutschland darf sich nach dem Bruch mit den USA nicht auch noch in Europa aus rein parteipolitischen Interessen heraus isolieren.

Bevor ich mich der europäischen Ebene zuwende, möchte ich mit Blick auf die aktuelle Medienberichterstattung über Maßnahmen zum Schutz vor Terrorangriffen auf Kernkraftwerke möchte ich noch Folgendes anmerken: Der Schutz vor Terrorangriffen oder kriegerischen Akten fällt grundsätzlich in die Verantwortung des Staates. Ungeachtet dessen unterstützen die Betreiber aber selbstverständlich Überlegungen, die darauf zielen, gezielte Flugzeugangriffe zu verhindern. In entsprechende Überlegungen sind neben dem Staat und den Betreibern auch die Flugsicherung und viele andere Beteiligte einzubeziehen. Wir führen hierüber derzeit mit dem BMU sowie den Ländern sehr konstruktive Gespräche

über konkrete Maßnahmen auf die ich inhaltlich verständlicher Weise nicht näher eingehen möchte.

3. Situation auf europäischer Ebene

Damit möchte ich den Bereich der nationalen Vorgaben verlassen und mich der europäischen Ebene zuwenden. Dabei geht es mir nicht um die Entscheidung, in Finnland einen fünften Reaktorblock zu bauen und die jüngste Diskussion in Schweden, angesichts der Kapazitätsknappheit den schon beschlossenen Ausstieg zu verschieben oder ganz zu beenden. Dies ist nicht das heutige Thema, sollte aber nicht unerwähnt bleiben.

Es geht mir heute um Deutschland in Europa. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs innerhalb der Union und zusammenwachsender Strom- und Gasmärkte zu einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt brauchen wir einheitliche Spielregeln.

Insofern ist es wichtig und richtig, dass die EU-Kommission Rahmenrichtlinien vorgibt, nach denen sich die Marktteilnehmer auf diesen Märkten zu richten haben. Daher finden Überlegungen für den gesamten europäischen Raum, wie sie unter anderem im Grünbuch der EU für eine gemeinsame Strategie zur Versorgungssicherheit niedergelegt sind, die volle Unterstützung.

Auch die jüngsten Vorstöße von Kommissarin de Palacio, nach gemeinsamen Sicherheitsnormen, sind von der Idee her unterstützenswert. Dass der Betrieb von Kernkraftwerken höchsten Sicherheitsvorschriften genügen muss, ist in Deutschland eine Selbstverständlichkeit. Auch die Weiterentwicklungen hinsichtlich Sicherheitskultur und –vorschrift wird immer wieder verbessert und optimiert. Herr Dr. Brockmeier wird auf dieses Thema noch näher eingehen.

Deshalb teilen wir die Überzeugung der Kommission, dass die Sicherheit beim Betrieb bzw. der Stilllegung von Kernkraftwerken sowie bei der Behandlung der Nuklearabfälle unabdingbare Voraussetzungen für die weitere Nutzung der Kernenergie sind.

Solange jedoch nationale und europäische Kompetenzen nicht klar voneinander getrennt und aufeinander abgestimmt sind, führen die Richtlinienvorschläge, wie sie derzeit im sog. Nuklearpaket vorgeschlagen sind,

1. zu einer weiteren Verunsicherung der betroffenen Unternehmen,
2. zu unvermeidlichen Zuständigkeitskonflikten und
3. zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten innerhalb der Europäischen Union.

Und genau dies gilt es zu vermeiden.

Das Maßnahmenpaket zur nuklearen Sicherheit der EU, das sog. Nuklear Paket, beinhaltet eine Richtlinie zur Festlegung grundlegender Ver-

pflichtung und allgemeiner Grundsätze im Bereich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen (Sicherheitsrichtlinie), eine Richtlinie über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Entsorgungsrichtlinie) und eine Mitteilung zur nuklearen Sicherheit im Rahmen der Europäischen Union.

Als Rechtsgrundlage hat die Kommission Art. 30 – 32 Euratom Vertrag gewählt (Gesundheitsschutz). Diese von der Kommission gewählte Rechtsgrundlage halten wir für nicht tragfähig, wie u.a. auch durch ein aktuelles Gutachten des Europarechters, Prof. von Dannwitz, nachgewiesen wurde.

Unbestritten ist auch nach dem jüngsten Urteil des Europäischen Gerichtshofs, dass die Europäische Union Kompetenzen im Bereich der nuklearen Sicherheit und Vorsorge für die Gesundheit besitzt. Bislang ist aber überhaupt noch nicht klar, worauf sich diese Kompetenzen beziehen, wie weit sie reichen und insbesondere wo die Abgrenzung zwischen europäischen und nationalen Kompetenzen liegen soll. Das Urteil weist der EU jedoch keine Kompetenzen für Finanzierungs- und Rechnungslegungsfragen zu.

Bemerkenswert ist, dass als Anhang zur Sicherheitsrichtlinie weit interpretierbare Grundsätze zur finanziellen Vorsorge für die Stilllegung von Kernkraftwerken vorgesehen sind. Die geplanten Bestimmungen über die Einrichtung von Stilllegungsfonds sind für die deutsche Nuklearindustrie von besonders gravierender Bedeutung. Über die unbestrittene Notwendigkeit hinaus, erforderliche Mittel für die Stilllegung zu sichern,

ist ein sehr detailliertes Modell dieser Sicherung vorgegeben, das die Überführung vorhandener Mittel (Rückstellungen) in externe Fonds vorsieht. Dazu fehlt der Europäischen Atomgemeinschaft jedoch eindeutig die Kompetenz. Eine Regelung über Stilllegungsfonds fällt eindeutig nicht in den Bereich des radiologischen Gesundheitsschutzes und damit auch nicht in die Regelungskompetenz der Europäischen Atomgemeinschaft.

Herr Dr. Hohlefeldler wird dieses Thema noch ausführlich behandeln, weshalb ich es an dieser Stelle dabei belassen möchte.

Insgesamt lehnen wir das Nuklear Paket ab. Europäische Sicherheitsnormen sind in die nationalen und internationalen Systematiken einzufügen und zwar ohne Beschädigung der in den Mitgliedsstaaten etablierten und funktionierenden Systematiken. Hierzu fehlt derzeit jedes Konzept – auch politisch. Die Ansätze hinsichtlich der Stilllegungsvorsorge sind in sich unschlüssig, wettbewerbsverzerrend und ohne Rechtsgrundlage.

Ein letzter Punkt zum Nuklearpaket betrifft die Entsorgungsrichtlinie. Die dort geforderten Zeiträume bis zum Ausweis von Endlagern sind unrealistisch. Dies gilt vor allem für die Mitgliedsstaaten, die weniger weit sind als Deutschland mit den Standorten Konrad und Gorleben. Zudem erhält die Richtlinie in der Begründung sogar den Vorschlag für eine zusätzliche Nuklearsteuer. Das lehnen wir entschieden ab, auch hier fehlt jede Rechtsgrundlage.

4. Perspektiven für die deutsche Energiewirtschaft

Meine Damen und Herren,

wichtigstes Gebot in der derzeitigen Situation muss es sein, europäische und nationale Kompetenzen und Zuständigkeiten klar voneinander abzugrenzen und verbindlich festzulegen. Die Europäische Union sollte sich dabei strikter als bisher an das Subsidiaritätsprinzip halten. Die nationalen Gesetzgeber sollten im Gegensatz dazu von nationalen Alleingängen Abstand nehmen und konstruktiv an einer europäischen Energieversorgung mitwirken.

Wir benötigen keine Vermischung internationaler, europäischer und nationaler Vorstellungen und Vorschriften. Dies führt nur zu einem Kompetenzgerangel, das klare Verantwortlichkeiten verwischt. Unklare Zuständigkeiten sind jedoch das genaue Gegenteil dessen, was wir gerade in der Kernenergie brauchen. Hier benötigen die unterschiedlichen politischen Ebenen einen Konsens, bevor sie ihre teilweise divergierenden Vorstellungen auf dem Rücken und zu Lasten der Betreiber zu realisieren versuchen.

Um dem Energiestandort Deutschland im europäischen Rahmen eine Perspektive zu geben, benötigen wir eine klare Kompetenzverteilung zwischen EU und nationalen Regierungen. Wir benötigen Rahmenbedingungen, die es deutschen Energieunternehmen erlauben, sich in einem fairen europäischen Wettbewerb zu behaupten. Zu den nationalen Aufgaben gehört es, sich von Einzelvereinbarungen zu lösen und ein

ausgewogenes Energiekonzept für den Standort Deutschland mit Zukunftsperspektive zu erarbeiten.

Meinen Ausführungen konnten Sie entnehmen, dass wir das Thema Kernenergie trotz der in Deutschland gefundenen Verständigung keineswegs at acta legen können. Im Gegenteil, sowohl die nationalen als auch die europäischen Vorstellungen bergen hier noch regen Diskussionsbedarf. Und um den Bogen zum Titel unserer Tagung zu schlagen: „Energiepolitik in Europa: Perspektiven für den Standort Deutschland“ möchte ich anfügen, auch wenn es gelingt, in allen Bereichen der Energiepolitik mühsam ausgehandelte Einzelkompromisse zu erreichen, so bildet deren Summe noch lange nicht automatisch ein sinnvolles und tragfähiges energiepolitisches Gesamtkonzept. Dazu bedarf es mehr. Es bedarf vor allem des Willens, sämtliche Optionen unvoreingenommen zu prüfen, um so zu einer wirklich nachhaltigen Energiepolitik zu kommen. Hierzu gehört auch die Kernenergie.